

Öffentliches Verfahrensrecht

Prof. Dr. Felix Uhlmann

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Rechtsetzungslehre



**Universität
Zürich**^{UZH}

ÖVR - Gruppe 2 – VL1

HS 2021

Grundlagen



Die Vorlesung behandelt die Grundfragen des öffentlichen Verfahrensrechts. Die Studierenden werden gebeten, die entsprechenden Textstellen aus dem Buch REGINA KIENER / BERNHARD RÜTSCHKE / MATHIAS KUHN, Öffentliches Verfahrensrecht, 3. Auflage, Zürich / St. Gallen 2021) vorgängig zu lesen (vgl. Lektüre). Für aktuelle Fallbeispiele wird das Buch RENÉ WIEDERKEHR / KASPAR PLÜSS, Praxis des öffentlichen Verfahrensrechts, Bern 2020 empfohlen. Zudem wird für den Bezug zum Allgemeinen Verwaltungsrecht namentlich auf ULRICH HÄFELIN / GEORG MÜLLER / FELIX UHLMANN, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Auflage, Zürich / St. Gallen 2020, § 11–17 verwiesen. Dort finden sich auch Kurzfassungen des neuen Stoffs (§ 14, 16), auf die vereinzelt Bezug genommen wird.

In die Vorlesung sind die BV, das BGG, das VGG sowie das VwVG (oder eine entsprechende Gesetzessammlung) mitzunehmen. Eine aktive Mitwirkung in der Lehrveranstaltung ist erwünscht. Die Folien für die Vorlesung werden in der Regel bis Freitagabend vor der betreffenden Vorlesung aufgeschaltet. Kleinere Anpassungen, Ergänzungen etc. bleiben vorbehalten.

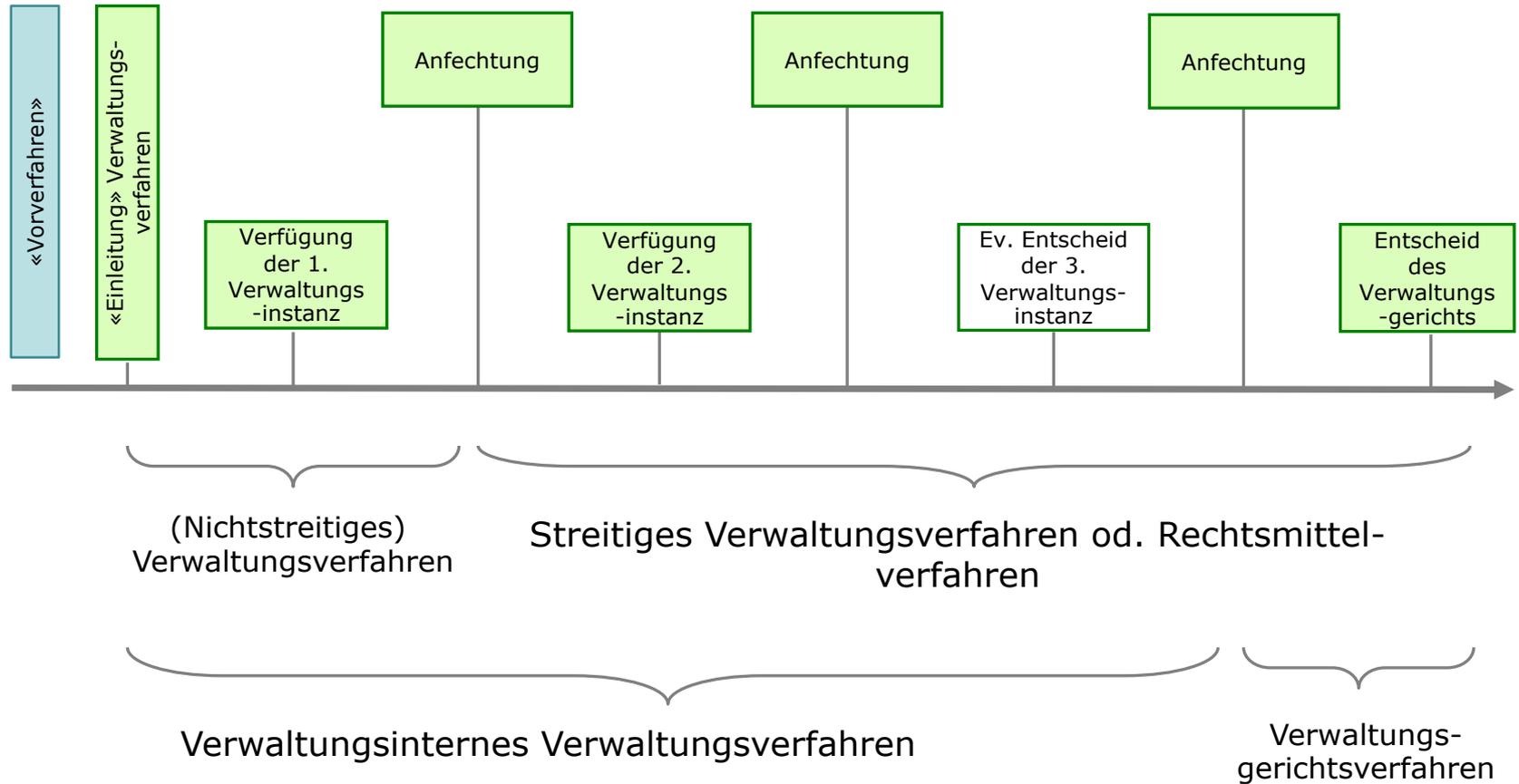
Die Vorlesung dauert zwischen 90 und ca. 105 Minuten (ohne Pause). Die etwas länger dauernden Stunden werden kompensiert. ACHTUNG: Am 5. Oktober 2021 findet deshalb keine Vorlesung statt.

Die Vorlesung findet als Präsenzveranstaltung im Hörsaal SOD-1-102 statt und wird gleichzeitig als Live-Stream angeboten. Es werden keine Podcasts aufgezeichnet, jedoch stehen jene aus dem Vorjahr zur Verfügung.

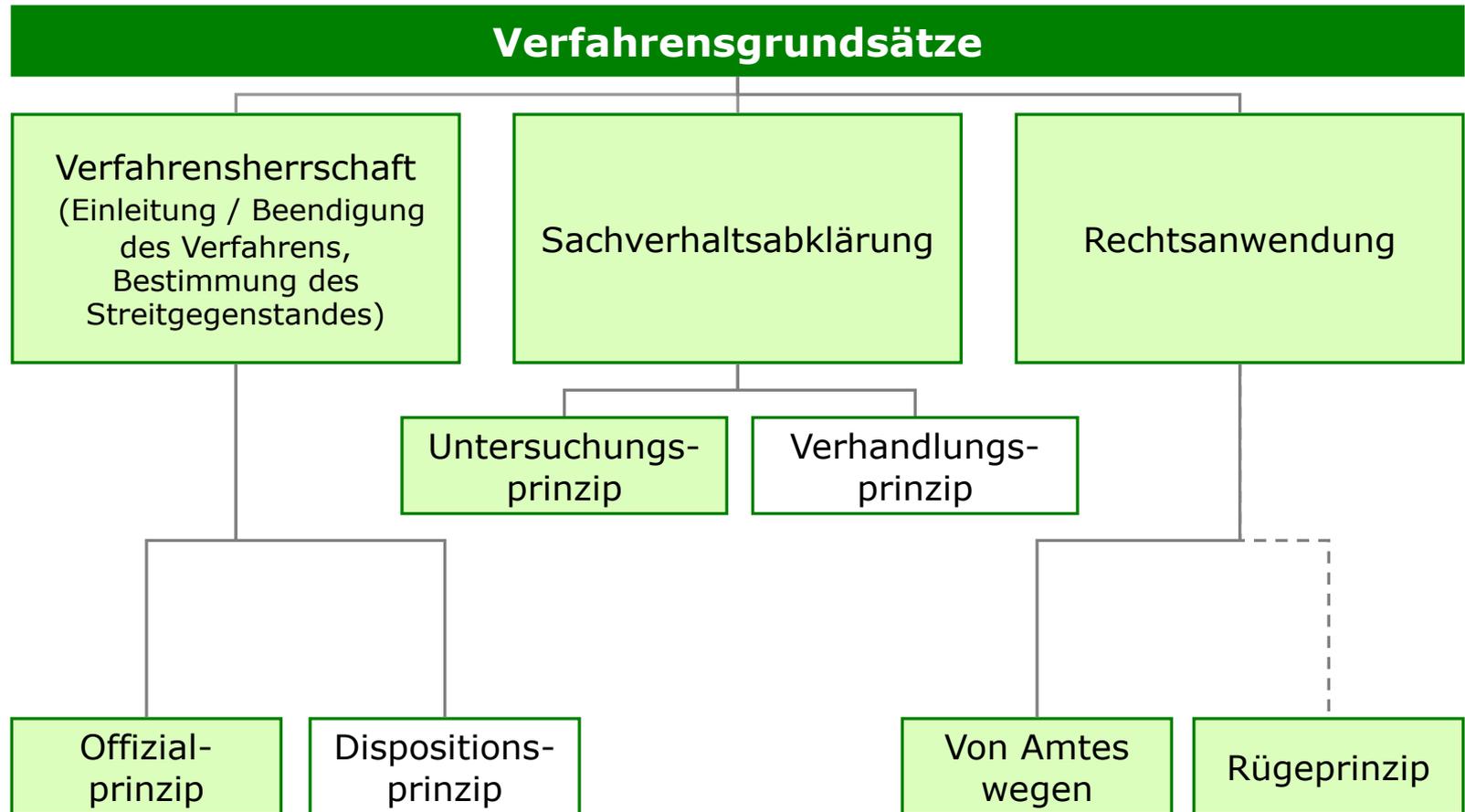


Datum	Lektüre	Inhalt
Di, 21. Sept. 2021 14:00 Uhr – 15:45 Uhr	Teil 1, §§ 1–5	Grundlagen und Überblick
Di, 28. Sept. 2021 14:00 Uhr – 15:45 Uhr	Teil 1, § 6	Verfahrensgrundrechte
<i>(Di, 5. Okt. 2021 14:00 Uhr – 15:45 Uhr)</i>	---	<i>Fällt aus / wird kompensiert)</i>
Di, 12. Okt. 2021 14:00 Uhr – 15:45 Uhr	Teil 2, §§ 1–3 (u. HMU, § 14)	Verwaltungsverfahren I
Di, 19. Okt. 2021 14:00 Uhr – 15:45 Uhr	Teil 2, §§ 4–6	Verwaltungsverfahren II
Di, 26. Okt. 2021	Teil 4, §§ 1–2 (u. HMU, § 16)	Beschwerdeverfahren I (insb. Beschwerdeobjekt)
Di, 2. Nov. 2021 14:00 Uhr – 15:45 Uhr	Teil 4, §§ 3–4	Beschwerdeverfahren II (insb. Be- schwerdeinstanzen und Legitimation)
* <i>Di, 9. Nov. 2021 14:00 Uhr – 15:45 Uhr</i>	<i>Teil 4, § 5</i>	<i>Beschwerdeverfahren III (insb. Beschwerdegrund und Kognition)</i>
Di, 16. Nov. 2021 14:00 Uhr – 15:45 Uhr	Teil 4, § 6	Beschwerdeverfahren IV (insb. Ver- fahrensabschluss)
Di, 23. Nov. 2021 14:00 Uhr – 15:45 Uhr	Teil 5, § 1	Normenkontrolle

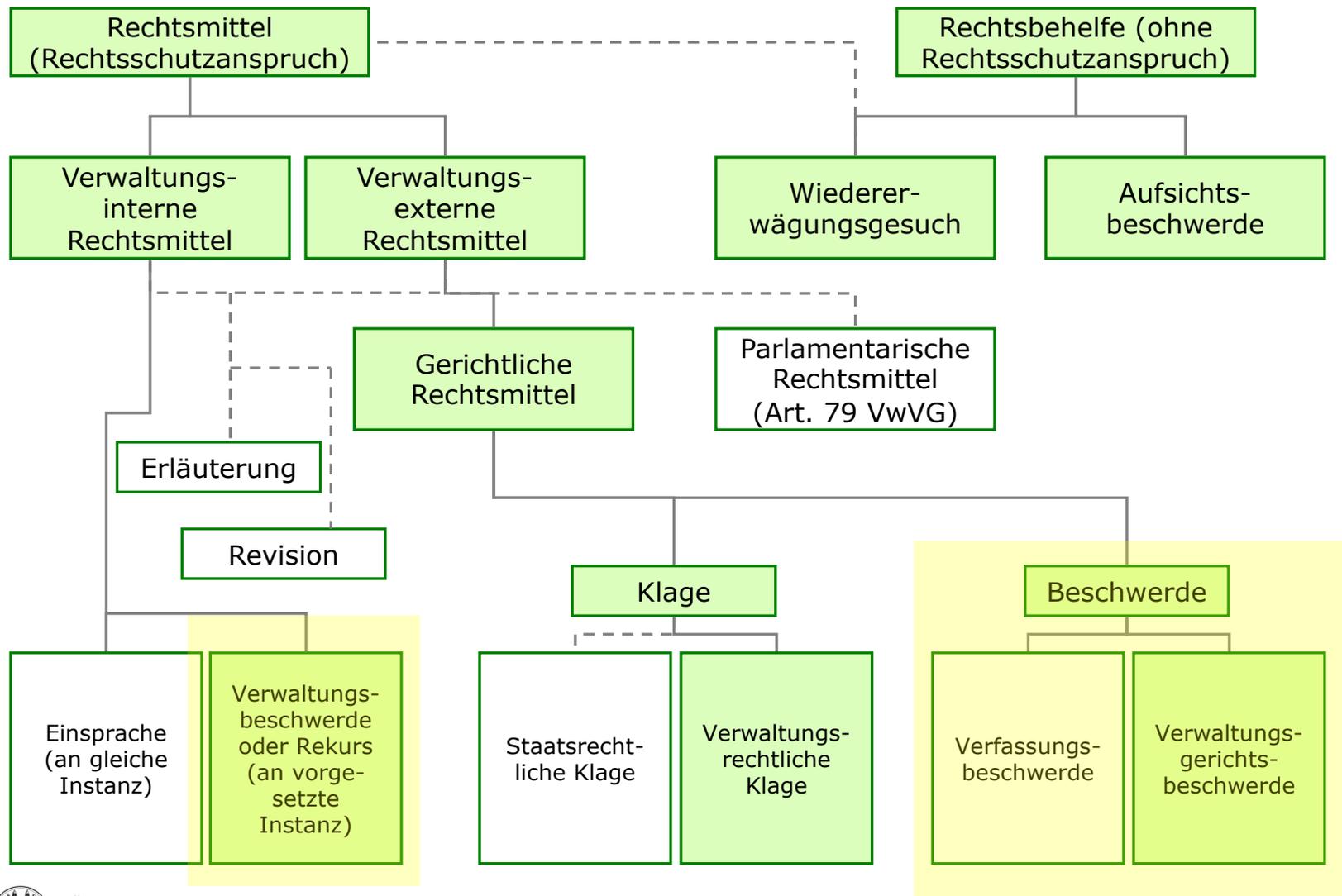
Verfahrensablauf



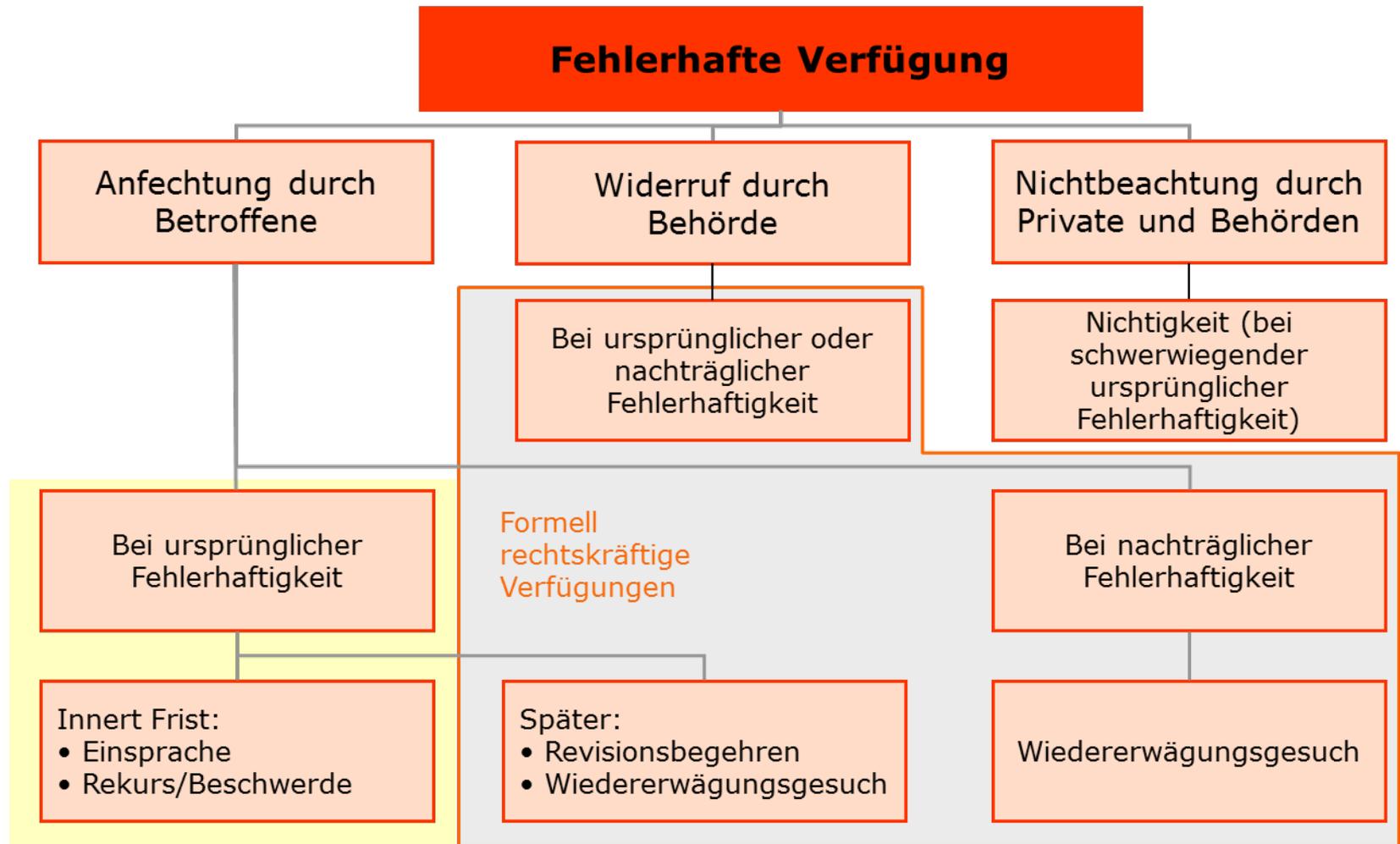
Verfahrensgrundsätze



Rechtsmittel – Rechtsbehelfe (Überblick)



Änderung von Verfügungen (aus AVR)

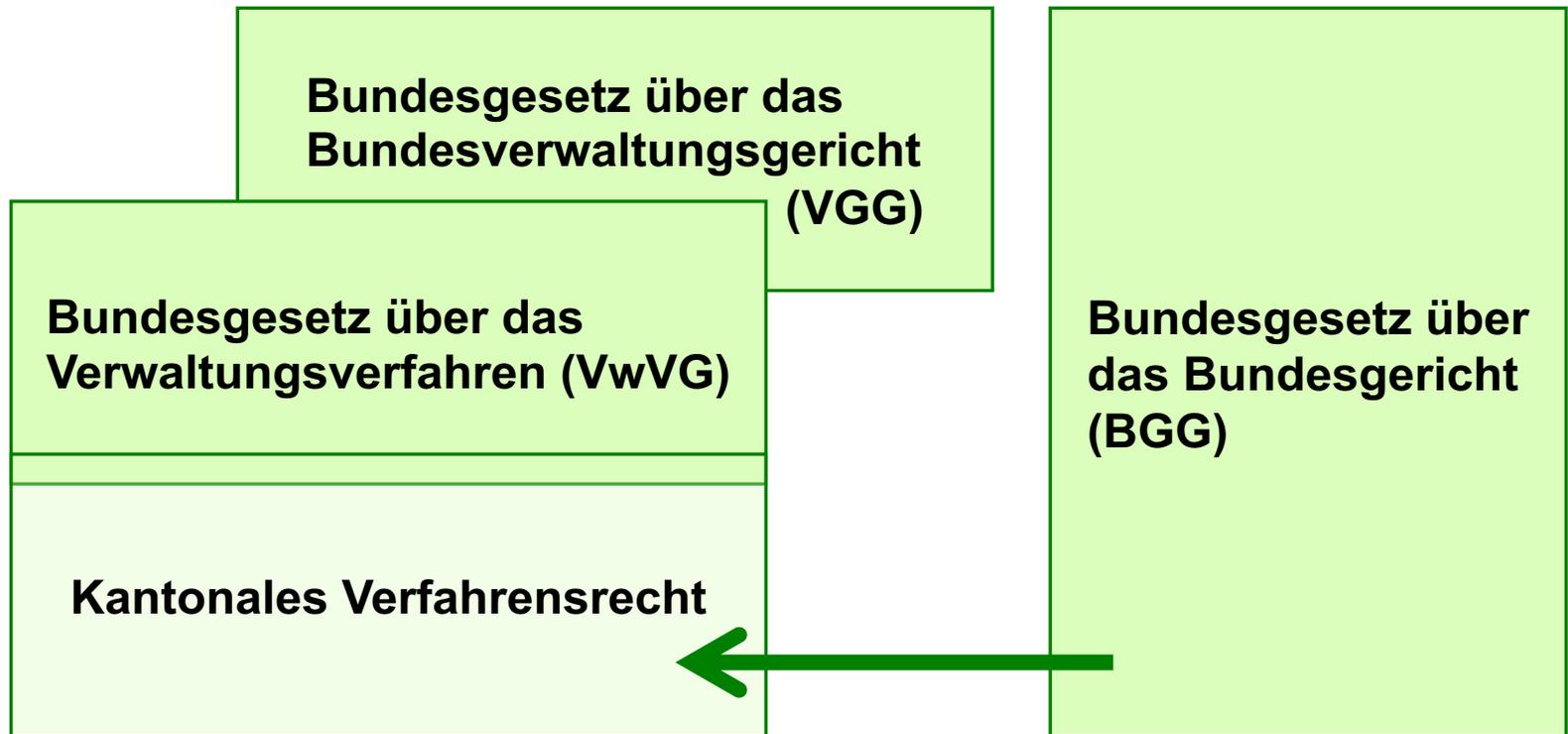


Verfahrensablauf und Verfahrensgrundsätze

Praktische Fragen

1. Eine gute Bekannte von Ihnen liegt "im Streit mit der Verwaltung". Welches ist die erste Frage, die Sie stellen?
2. Rechtsanwalt Thomas Tüchtig schimpft das Rechtsmittelverfahren vor der kantonalen Direktion als "Durchlauferhitzer". Können Sie diese Kritik verstehen?
3. In einem Bussenverfahren vor der Wettbewerbskommission ist folgender Gesichtspunkt zu beurteilen: "Die Beschwerdeführer sind der Auffassung, bei der Anwendung von Art. 7 KG sei mit Blick auf allfällige Unklarheiten, etwa bei der Marktdefinition bzw. beim Verständnis der marktbeherrschenden Stellung, nach dem Grundsatz 'in dubio pro reo' vorzugehen" (BGE 139 I 72 ff., 91 E. 8.3). Was wird das Bundesgericht dazu sagen?
4. Stanislas Studiosus sagt: "Im streitigen Verwaltungsverfahren gilt das Oficialprinzip nicht." Teilen Sie diese Auffassung?

Verfahrensgarantien der Bundesverfassung



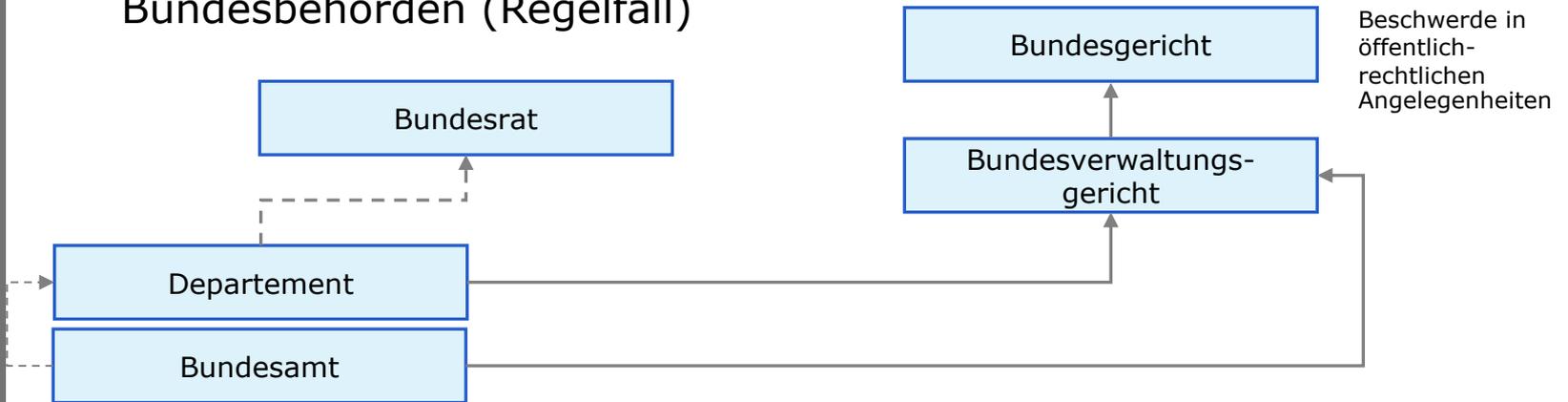
Rechtsgrundlagen

Praktische Fragen: Wo suchen Sie ...

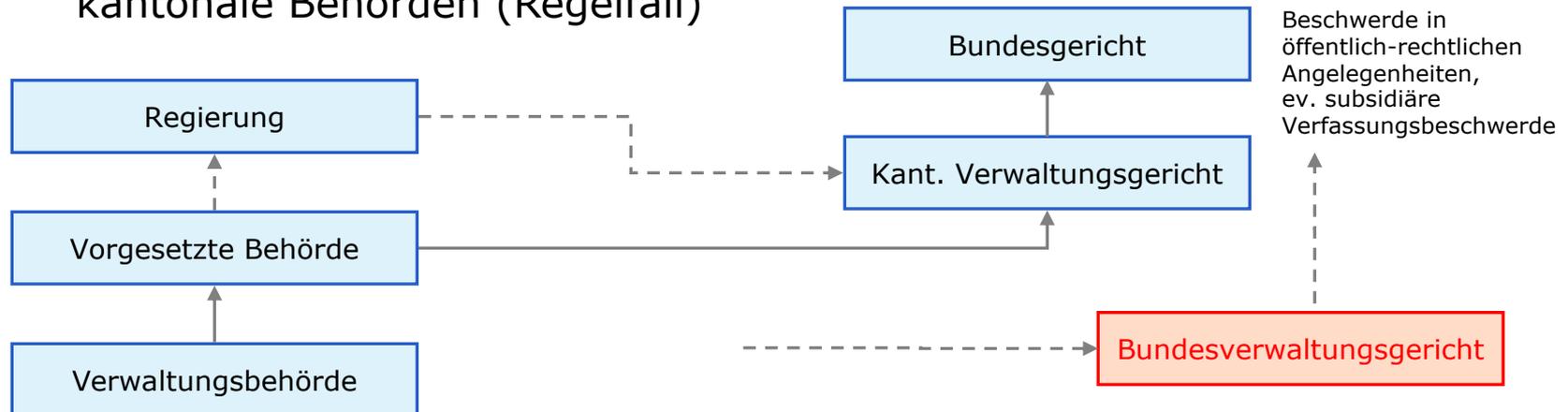
1. ... nach den Fristen für eine Beschwerde ans Bundesgericht?
2. ... nach den Fristen für eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht?
3. ... nach den Bestimmungen über die Anfechtungsmöglichkeit einer Beschaffung der Bundesverwaltung?
4. ... nach der Antwort auf die Frage, ob eine Verordnung des Bundesrates angefochten werden kann?
5. ... nach Rechtsnormen, die über die Verletzung des rechtlichen Gehörs in einem kantonalen Verfahren Auskunft geben könnten?
6. ... nach den Ausstandsbestimmungen für Bundesrichterinnen und Bundesrichter?
- (*7.) ... nach den Vorschriften über den Erlass einer erstinstanzlichen Verfügung im Kanton, die auf Bundesrecht beruht?
- (*8.) ... nach den Möglichkeiten, einen kantonalen Erlass anzufechten?

Verwaltungsgerichtsbarkeit (nach Rechtsgebiet)

A. Instanzenzug beim Vollzug von Bundesverwaltungsrecht durch Bundesbehörden (Regelfall)

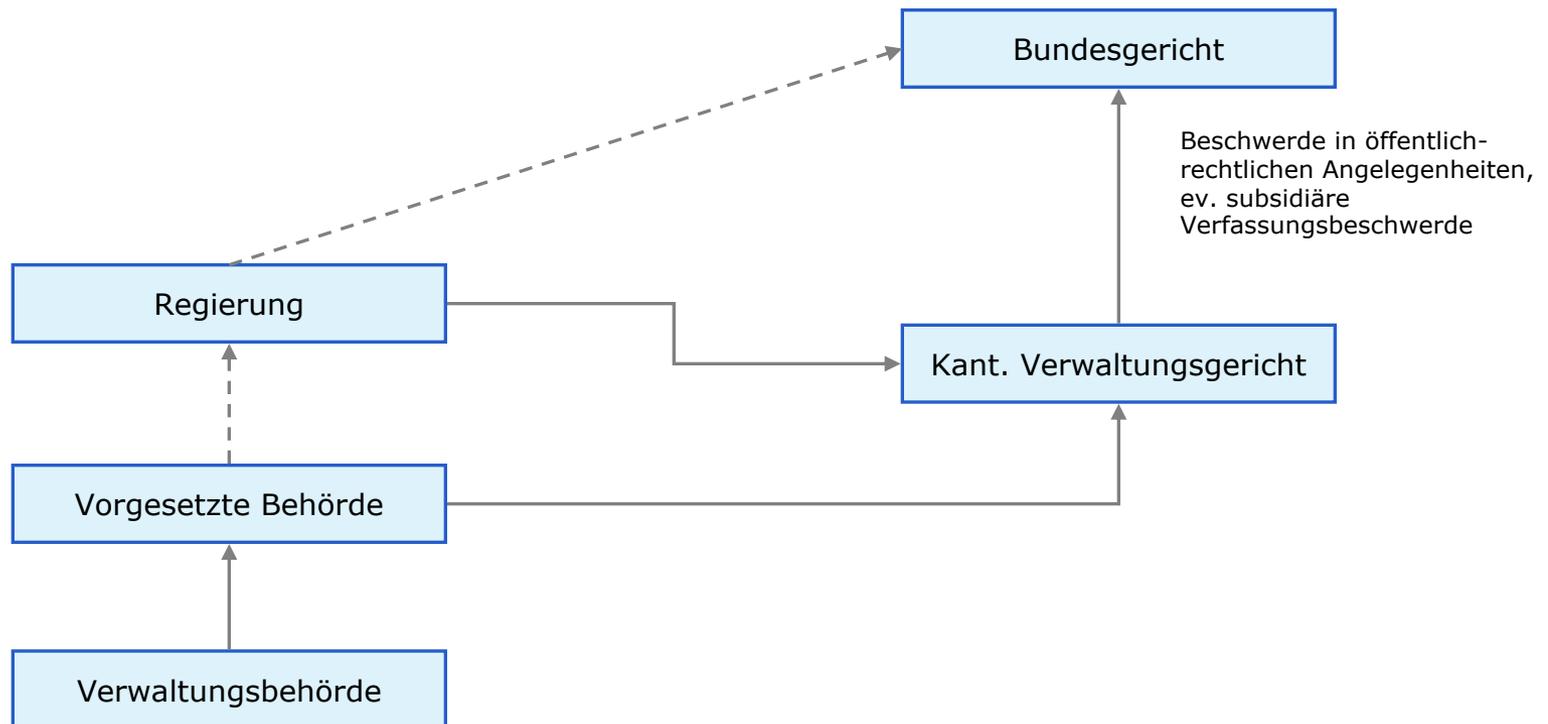


B. Instanzenzug beim Vollzug von Bundesverwaltungsrecht durch kantonale Behörden (Regelfall)

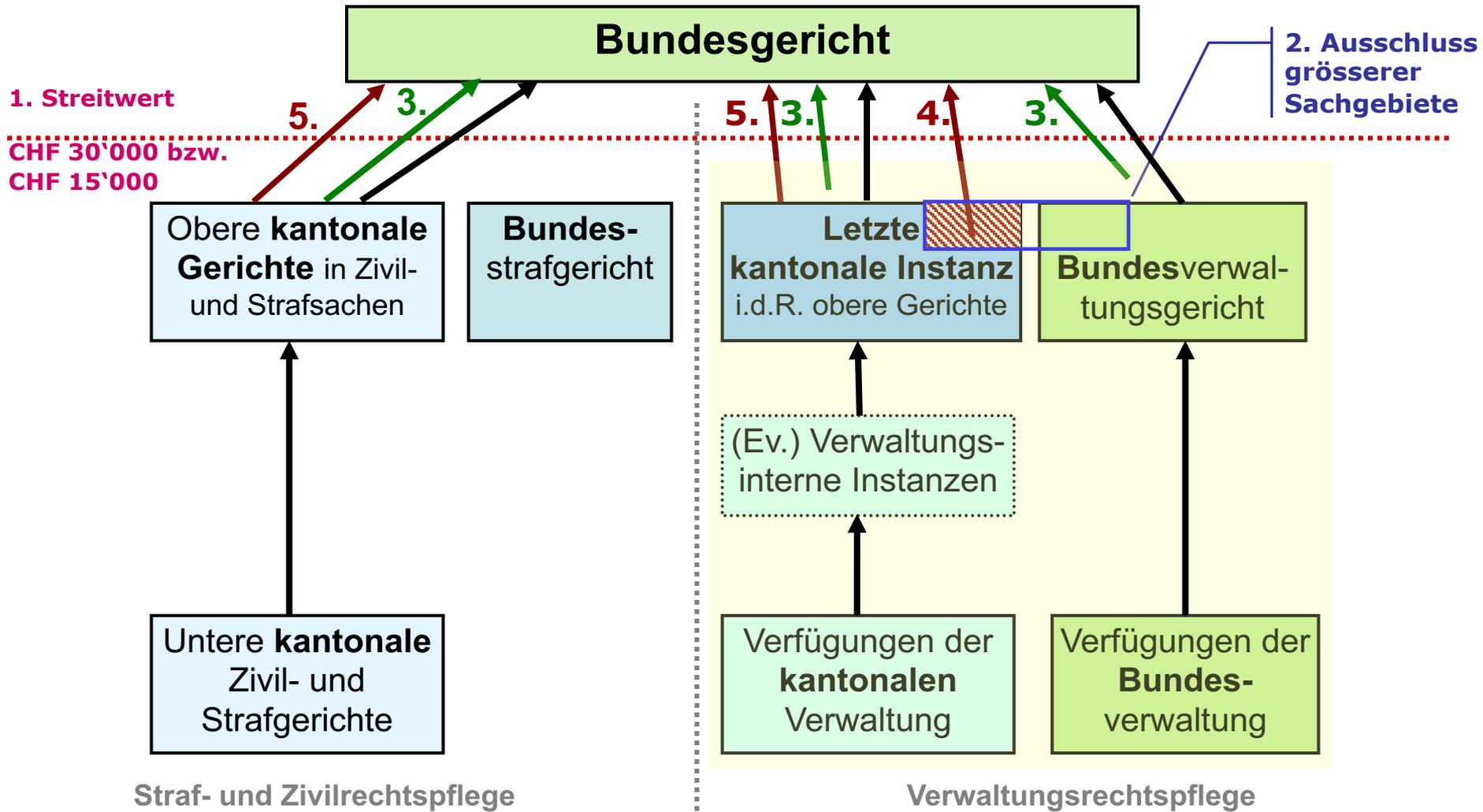


Verwaltungsgerichtsbarkeit (nach Rechtsgebiet)

C. Instanzenzug bei der Anwendung von kantonalem Recht (Regelfall)



Modellinstanzenzug (nach Koller/Besson, 2006)



Zugangsbeschränkungen: 1. Streitwertgrenzen (im Zivil- und öff. Recht)

2. Ausschluss von Sachgebieten (im öff. Recht)

Ausnahmen davon: 3. Bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung

4. Subsidiäre Verfassungsbeschwerde

5. Subsidiäre Verfassungsbeschwerde (falls Streitwert nicht erreicht)